

Richtlinien für den DAAD-Sprachnachweis

Allgemein gilt das Folgende für den DAAD Sprachnachweis:

- Nur aktuell, d.h. im Zeitpunkt der Beantragung des DAAD-Sprachnachweises, an der Hochschule Hof immatrikulierte Studierende können am Sprachenzentrum einen DAAD-Sprachnachweis beantragen.
- Der DAAD-Sprachnachweis wird lediglich zum Zwecke der Verwendung bei Bewerbungen für Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule und/oder studienbezogene Praktika im Ausland erteilt. Die beabsichtigte Verwendung für die vorgenannten Zwecke ist von den Studierenden glaubhaft zu machen.
- Der DAAD-Sprachnachweis liefert – in der Regel auf der Grundlage der nachstehend beschriebenen Prüfung (mündliche und schriftliche Prüfung) – eine ungefähre Einschätzung des Sprachniveaus der Studierenden.
- Der DAAD-Sprachnachweis ersetzt **nicht** den Nachweis der Sprachvoraussetzungen für die Zulassung zum Studium in Deutschland und auch **nicht** die Einstufungstests des Sprachenzentrums.
- Wenn die Studierenden in einem der Antragstellung vorangegangenen Semester an der Hochschule Hof einen Sprachkurs belegt haben oder bei Antragstellung einen Sprachkurs belegen, richten sie ihren Antrag – soweit möglich – an die jeweilige Lehrperson.
- Soweit das Vorstehende nicht der Fall ist, oder bei Unerreichbarkeit der vorgenannten Lehrperson, richten die Studierenden ihren Antrag an die gemäß nachstehender Aufzählung zuständige Lehrperson.

Zuständigkeiten für die DAAD Sprachnachweise (Englisch):

- Dr. Marcelo Kauer: Kronach, Münchberg, IMB, Inf
- Rona McGeoch: IM, Master W Fakultät, SfW
- Adriana Matei: BW, WR
- Dr. Hansjörg Bittner: Wip, Wos, Master Ing, Master Inf

Zuständigkeiten für die DAAD Sprachnachweise (andere Sprachen):

- Dr. Marcelo Kauer: Chinesisch, Russisch, Türkisch
- Rona McGeoch: Spanisch, Französisch

Weitere Fragen

- Was sind die Schritte, um einen DAAD-Sprachnachweis zu erhalten?

Die Studierenden füllen den Vordruck (PDF-Vorlage) mit den von ihnen zu machenden Angaben aus und schicken ihn per E-Mail an die vorstehend beschriebene zuständige Lehrperson. Wenn bereits Sprachkurse belegt worden sind, kann ein entsprechender aktueller Auszug aus dem Notenblatt entweder mit der vorgenannten E-Mail übersendet oder der zuständigen Lehrperson persönlich vorgelegt werden. Der von der zuständigen Lehrperson ausgefüllte Vordruck wird anschließend per E-Mail an die Studierenden versendet (Sprachzentrum – Frau Walther in Kopie setzen). Jedes ausgefüllte Blatt wird mit der Unterschrift oder dem Kürzel der zuständigen Lehrperson versehen. Die Studierenden lassen sich den Sprachnachweis vom Sprachzentrum stempeln.

- Wie lange im Voraus müssen sich die Studierenden für die Sprachprüfung bei der zuständigen Lehrperson anmelden?

Mind. 2 Wochen im Voraus.

- Wie sieht die Prüfung aus?

Die Prüfung findet grundsätzlich vor Ort in Hof statt. Es gibt einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

- Wie lange dauert die Korrektur und die Erstellung des Nachweises nach der Prüfung?

Die Korrektur findet im unmittelbaren Anschluss an die Prüfung statt. Der Text und die Antworten werden mit den Studierenden besprochen. Nach dem abschließenden Gespräch nimmt die zuständige Lehrperson die Einschätzung des Sprachniveaus vor.